

Fragebogen

Gemäß Artikel 45bis(2) der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz werden die Regierungen ersucht, vor der endgültigen Fertigstellung ihrer Antworten auf diesen Fragebogen die maßgebenden Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu befragen. Die Antworten müssten bis zum 30. November 2020 beim Amt eingehen. Den Befragten wird nahegelegt, den Fragebogen nach Möglichkeit in elektronischer Form auszufüllen und ihre Antworten an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: jur@ilo.org.

Übereinkommen (Nr. 34) über Büros für entgeltliche Arbeitsvermittlung, 1933)

Sind Sie der Ansicht, dass das Übereinkommen Nr. 34 zurückgezogen werden sollte?

Ja Nein

Wenn Sie die Frage mit „Nein“ beantwortet haben, erläutern Sie bitte, warum Sie der Ansicht sind, dass das Übereinkommen Nr. 34 nicht gegenstandslos geworden ist oder noch immer einen nützlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Organisation leistet.